

4700/AB
vom 19.02.2021 zu 4698/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.845.931

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4698/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.4698/J betreffend "Stirbt die Kultur den stillen Coronatod? - Eine Bilanz", welche die Abgeordneten Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen am 21. Dezember 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

1. *Wie laufen die Auszahlungen aus dem Härtefall-Fonds für selbstständige Kunst- und Kulturschaffende?*
 - a. *Wie viele Anträge gab es 2020? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - b. *Wie viele Anträge wurden absolut und prozentuell 2020 bearbeitet? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - c. *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - d. *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - e. *Was waren die Gründe für die Ablehnungen?*
 - f. *Welche Summe wurde 2020 insgesamt ausbezahlt? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - g. *Auf welche Höhe beläuft sich die jeweilige Förderung pro Person? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
2. *Welche Summe wurde 2020 an die Wirtschaftskammer zur Abwicklung der Auszahlungen gezahlt oder ist dafür vorgesehen?*
3. *Wie hoch waren insgesamt die Verwaltungskosten des Fonds im Jahr 2020?*

Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Rahmen des Härtefallfonds im Bereich "Kunst und Kultur" 61.259 Anträge eingebracht, wobei von zahlreichen Antragstellern mehrere Anträge eingebracht wurden. Bis zum Stichtag 31.12.2020 wurden im gesamten Härtefallfonds 99% der Anträge bearbeitet.

Mit Stichtag 31.12.2020 wurden 51.134 Anträge im Bereich „Kunst und Kultur“ positiv beschieden und insgesamt € 56.589.088,- zur Auszahlung gebracht. Der durchschnittlich ausbezahlte Förderbetrag im Bereich "Kunst und Kultur" betrug pro Person € 5.237,30. 7.727 Anträge wurden abgelehnt. Die Gründe für die Ablehnungen waren etwa fehlerhafte Angaben bei den anzugebenden Daten wie Steuernummer, Sozialversicherungsnummer oder Geburtsdatum, fehlende Angaben zu Identitätsnachweis, Einkünften etc.

Das Härtefallfondsgesetz sowie in weiterer Folge der Abwicklungsvertrag zwischen meinem Ressort und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) sieht keine Entschädigung für die Abwicklungskosten vor. Zu den im Rahmen der Abwicklung des Fonds durch die WKÖ aufgetretenen Verwaltungskosten liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Antwort zu den Punkten 4 bis 16 der Anfrage:

4. *Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, die Ausfallkosten für tatsächlich entstandene, COVID-19 bedingte Schäden für Filmproduktionen im Ausmaß von maximal 25 Millionen Euro zu übernehmen. Dabei wird rückwirkend mit 16. März 2020 für bereits begonnene/abgebrochene Dreharbeiten ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 75% der insgesamt förderfähigen Herstellungskosten gewährt. Wie viele Anträge gab es hier bisher?*
 - a. *Wie viele Anträge wurden absolut und prozentuell 2020 bearbeitet?*
 - b. *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung?*
 - c. *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung?*
 - d. *Was waren die Gründe für die Ablehnungen?*
 - e. *Welche Summe wurde 2020 insgesamt ausbezahlt?*
 - f. *Auf welche Höhe beläuft sich die jeweilige Förderung pro Produzent? (Bitte um Auflistung der einzelnen Produzenten und Produktionen und der jeweiligen Summen.)*
5. *Welche Summe wurde 2020 an die aws zur Abwicklung der Auszahlungen gezahlt oder ist dafür vorgesehen?*
6. *Wie hoch waren insgesamt die Verwaltungskosten für die Maßnahme im Jahr 2020?*

7. *Wie laufen die Auszahlungen des Comeback Zuschusses für Film- und TV-Produktionen?*
8. *Wie viele Anträge gab es 2020?*
9. *Wie viele Anträge wurden absolut und prozentuell 2020 bearbeitet?*
10. *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung?*
11. *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung?*
12. *Was waren die Gründe für die Ablehnungen?*
13. *Welche Summe wurde 2020 insgesamt ausbezahlt?*
14. *Auf welche Höhe beläuft sich die jeweilige Förderung pro Produzent? (Bitte um Auflistung der einzelnen Produzenten und Produktionen und der jeweiligen Summen.)*
15. *Welche Summe wurde 2020 an die aws zur Abwicklung der Auszahlungen gezahlt oder ist dafür vorgesehen?*
16. *Wie hoch waren insgesamt die Verwaltungskosten für die Maßnahme im Jahr 2020?*

Einleitend ist festzuhalten, dass es sich bei der Ausfallhaftung für Filmproduktionen und dem Comeback-Zuschuss für Film- und TV-Produktionen um dieselbe Maßnahme handelt. Seit Juni 2020 hat es der Comeback Zuschuss ermöglicht, dass im zweiten Halbjahr 2020 in Österreich überhaupt gedreht werden konnte. Die österreichische Filmwirtschaft wird durch diese Risikominimierung optimal unterstützt.

Die zum überwiegenden Teil präventiv gestellten Anträge können erst nach Eintritt einer COVID-19 bedingten Drehunterbrechung vervollständigt werden, weswegen erst dann über die Zuschusshöhe entschieden werden kann. Weiters ist anzumerken, dass auch vor dem 16. März 2020 begonnene Produktionen einen Antrag auf Zuschuss zur Abdeckung der Wiederaufnahmekosten stellen konnten, wobei die ab 11. Juni 2020 entstandenen Kosten förderbar sind.

Im Jahr 2020 wurden über den Fördermanager der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) insgesamt 65 Anträge gestellt, die alle einer ersten formalen Prüfung unterzogen wurden. Über 14 Anträge wurde bereits positiv entschieden, drei weitere Anträge wurden für eine Förderung empfohlen. 12 Anträge befinden sich aktuell in Bearbeitung. 14 Produktionen sind noch in Vorbereitung zu geplanten Dreharbeiten und werden bis zum Abschluss der Dreharbeiten in Evidenz gehalten. 16 Produktionen konnten ihre Dreharbeiten ohne COVID-19 bedingte Einschränkung erfolgreich beenden, weswegen die diesbezüglichen Anträge zurückgezogen wurden. Sechs Anträge wurden abgelehnt; diese Projekte waren nicht förderfähig, da die Anträge nicht den Anforderungen der Förderrichtlinien in Punkt V "Förderungsgegenstand und Verwendung der Förderungsmittel" Abs. 2, 3 und 16, sowie Punkt VII "Allgemeine Förderungsvoraussetzungen" Abs. 3 und 4 entsprachen.

Das Fördervolumen der derzeit in Bearbeitung befindlichen Projekte beträgt insgesamt € 2,4 Mio. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Dreharbeiten und Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten. Der überwiegende Teil der bereits genehmigten Zuschüsse kommt im 1. Quartal 2021 zur Auszahlung.

Die genehmigten und empfohlenen Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

	Zuschuss in €
Projekt 1	61.000
Projekt 2	108.000
Projekt 3	201.000
Projekt 4	29.000
Projekt 5	100.000
Projekt 6	149.000
Projekt 7	20.000
Projekt 8	38.000
Projekt 9	45.000
Projekt 10	69.000
Projekt 11	203.000
Projekt 12	128.000
Projekt 13	69.000
Projekt 14	114.000
Projekt 15	108.000
Projekt 16	168.000
Projekt 17	170.000

Die aws verfügt aufgrund der langjährigen Abwicklung des Förderprogramms Filmstandort Austria (FISA) über entsprechende Branchenexpertise und ein Multiplikatoren-Netzwerk. Sie konnte darüber hinaus Synergieeffekte mit anderen Corona-Hilfsmaßnahmen und Förderungen perfekt nutzen und die Hilfsmaßnahme so in kürzester Zeit umsetzen. Die Abwicklung des Comeback-Zuschusses orientiert sich an bereits etablierten und effizienten internen Abwicklungs- und Abrechnungssystemen.

Insgesamt stehen für den Comeback-Zuschuss € 25 Mio. zur Verfügung; davon ist für die Abwicklung durch die aws ein Kostenersatz von maximal 2 % über die gesamte Laufzeit

der Hilfsmaßnahme vorgesehen, der im Nachhinein je nach tatsächlichem Aufwand entsprechend Anzahl und Umfang der Förderanträge abgerechnet wird. Weitere Verwaltungskosten fallen nicht an.

Wien, am 19. Februar 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

